

Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates
am 26.06.2019

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic
Frau Bahar Agirbas
Frau Brigitte Biermann
Herr Jens Burnicki
Frau Marlis Bußmann
Frau Dilek Dogan-Alagöz
Frau Viola Obasohan
Herr Mehmet Ali Ölmez
Herr Ali Sedo Rasho
Herr Michael Weber
Herr Cemil Yildirim
Herr Selim Yilmazer

Von der Verwaltung:

Frau Krutwage, Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention
Frau Isfendiyar, Kommunales Integrationszentrum
Frau Beninde, Kommunales Integrationszentrum
Herr Bergen, Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention
Herr Doodt, Amt für soziale Leistungen-Sozialamt-
Herr Flachmann, Amt für Jugend und Familie-Jugendamt-

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Vorsitzender Ölmez stellt nach der Begrüßung die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldung

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 22.05.2019

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 22.05.2019 wird genehmigt.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

- Herr Yildirim regt an, eine Veranstaltung anlässlich des Jubiläums des deutsch-jugoslawischen Anwerbeabkommens im letzten Jahr durchzuführen. Arbeitsmigranten und ihre Nachkommen aus dem früheren Jugoslawien bilden zusammengenommen die größte Immigrantengruppe in Bielefeld. Herr Yildirim wird den Vorschlag mit Frau Adilovic erörtern und das Gremium darüber informieren.
- Herr Rasho lädt die Mitglieder des Integrationsrates ein zu dem Vortrag von Said Saydo ein. Der Vortrag „Ezidische Kindersoldaten des „Islamischen Staates“ – Eine geraubte Kindheit“ am 28.06.2019, 18:00 Uhr, Evangelische Kirchenkreis Bielefeld.
- Die Klausurtagung des Integrationsrates findet statt am 29. Juni

2019, 0 bis 15:30 Uhr, in den Räumen „Verein für zeitgemäßes Leben“, Kavalleriestr. 26, (Eingang Paulus Str.) 33602 Bielefeld.

- Der Tamilische Kultur- und Bildungsverein Bielefeld e.V. feierte sein 25jähriges Jubiläum. Frau Obasohan und Frau Adilovic überbrachten die Glückwünsche des Integrationsrates. Der Vorstand wird dem Verein zu seinem Jubiläum eine materielle Anerkennung gewähren. Der Verein verdiene besondere Würdigung seitens des Integrationsrates.
- Die gemeinsame Fachveranstaltung (Integrationsrat/Seniorinnenrat) zu den Lebenslagen der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ist für den 16. Oktober 2019 im Ratssaal geplant. Die Vorbereitung erfolge momentan auf einer praktischen Ebene. Nach konkrete Vorbereitungen und Planung werden beide Gremien umfassend informiert.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 5

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6

4. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 11.05.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8281/2014-2020

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld die beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung mit Wirkung ab 01.08.2019 beschließt und zwar in der Fassung der Anlage zu § 2 Elternbeitragssatzung, die aufgrund der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses maßgeblich wird.

bzw.

Der Jugendhilfeausschuss / Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld die beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung mit Wirkung ab 01.08.2019 beschließt.

bzw.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung mit Wirkung ab 01.08.2019.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 7

Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen - Vorschlag der Verwaltung für die Vertragsperiode 2020-2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8121/2014-2020/1

Die Behandlung ist unter Top 8) erfolgt.

Zu Punkt 8

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2020-2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8744/2014-2020

An Hand einer Präsentation (*Anlage*) erläutert Frau Krutwage die Kernelemente für die neue Vertragsperiode und geht auf die Fragen der Mitglieder ein.

Frau Krutwage stellt die Beschlüsse des SGA und des JHA vor.

Beschluss:

Der Integrationsrat beschließt die Beschlussvorlage 8744/2014-2020 unter Berücksichtigung des beschlossenen Änderungsantrages Drs. Nr. 8967/2014-2020 aus der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Sozial-und Gesundheitsausschusses.

-.-.-

-einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen-

Zu Punkt 9

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen – Anträge und Problemanzeigen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und

der freien Kinder- und Jugendhilfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8477/2014-2020/1

Die Behandlung ist unter Top 8) erfolgt.

Zu Punkt 10 Bildung eines Integrationsbudgets

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8486/2014-2020/1

Frau Krutwage verweist auf den geänderten Beschluss auf Antrag der FDP-Ratsgruppe durch den JHA und den SGA.

Frau Obasohan schlägt vor, den letzten Punkt im Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„Die konkrete Verwendung der Mittel aus dem Integrationsbudget ist durch die jeweiligen Fachausschüsse **unter vorheriger Beteiligung des Integrationsrates** zu beschließen...

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der o. g. Ergänzung empfiehlt der Integrationsrat dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Jugendhilfeausschuss, dem Finanz- und Personalausschuss zu beschließen:

- Die Stadt richtet ein „Integrationsbudget“ aus der vom Land NRW für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung gestellten Integrationspauschale ein, das bis zum Ende des Jahres 2023 zur Verfügung stehen soll.
 - Dieses Budget soll zum einen der Ausfinanzierung der Leistungsverträge dienen und zum anderen weitere Maßnahmen ermöglichen, die dem sozialen Zusammenhalt in den Quartieren und der Integration von benachteiligten Personengruppen in das Bildungssystem (z.B. zusätzliche Angebote der Sprachförderung) und in den Arbeitsmarkt dienen und die möglichst nachhaltig wirken sollen.
 - Die konkrete Verwendung der Mittel aus dem Integrationsbudget ist durch die jeweiligen Fachausschüsse **unter vorheriger Beteiligung des Integrationsrates** zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ratsgremien bis zum November 2019 erste Vorschläge zu unterbreiten.
- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen-

Zu Punkt 11

Haushaltsplan und Stellenplan für den Doppelhaushalt 2020/2021 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8783/2014-2020

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.31 wird zugestimmt.

2. Dem **Teilergebnisplan** der

| Produktgruppe | Haushalts-jahr | mit ordentlichen Erträgen | mit ordentlichen Aufwendungen | Ergebnis (Budget) |
|--|----------------|---------------------------|-------------------------------|--------------------|
| 11.01.31 Integrierte Sozialplanung u. Prävention | 2020 | 1.294.814 € | 3.625.064 € | 2.330.250 € |
| | 2021 | 62.500 € | 2.467.544 € | 2.405.044 € |

und den **Teilfinanzplänen A und B** der

| Produktgruppe | Haushalts-jahr | Investive Einzahlungen | Investive Auszahlungen | Ergebnis (Budget) |
|--|----------------|------------------------|------------------------|-------------------|
| 11.01.31 Integrierte Sozialplanung u. Prävention | 2020 | 0 € | 2.600 € | 2.600 € |
| | 2021 | 0 € | 2.600 € | 2.600 € |

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.31 für den Doppelhaushalt 2020/2021 wird zugestimmt.

4. Dem **Doppelstellenplan** 2020/2021 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention entsprechend Anlage 2 wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 12

Haushaltsplan und Stellenplan für den Doppelhaushalt 2020/2021 für das Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8792/2014-2020

Beschluss:

Der Integrationsrat und der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen** der nachstehenden Produktgruppen wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden:

| Produktgruppe | Haushaltsjahr | Ordentliche Erträge | Ordentliche Aufwendungen | Finanzerträge | Ordentliches Ergebnis |
|--|---------------|----------------------|--------------------------|-----------------|-----------------------|
| 11.01.66 SGA, Seniorenrat, Beiräte | 2020 | 3.455 € | 129.460 € | 0 € | 126.005 € |
| | 2021 | 3.434 € | 131.460 € | 0 € | 128.026 € |
| 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit | 2020 | 57.605.612 € | 119.502.883 € | 0 € | 61.897.271 € |
| | 2021 | 59.057.811 € | 122.604.312 € | 0 € | 63.546.501 € |
| 11.05.02 Sicherung des Lebensunterhalts | 2020 | 52.858.049 € | 71.101.947 € | 14.000 € | 18.229.898 € |
| | 2021 | 54.619.298 € | 73.467.241 € | 14.000 € | 18.833.943 € |
| 11.05.03 Besondere soziale Leistungen | 2020 | 16.596.626 € | 72.636.767 € | 0 € | 56.040.141 € |
| | 2021 | 16.755.157 € | 73.811.910 € | 0 € | 57.056.753 € |
| Gesamtergebnis Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - | 2020 | 127.063.742 € | 263.371.057 € | 14.000 € | 136.293.315 € |
| | 2021 | 130.435.700 € | 270.014.923 € | 14.000 € | 139.565.223 € |

3. Den **Teilfinanzplänen A und B** der nachstehenden Produktgruppen wird zugestimmt:

| Produktgruppe | Haushaltsjahr | investive Einzahlungen | investive Auszahlungen | Ergebnis |
|--|---------------|---------------------------|---------------------------|-----------------|
| 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit | 2020 | 73.000 € | 164.100 € | 91.100 € |
| | 2021 | 73.000 € | 144.100 € | 71.100 € |
| 11.05.03 Besondere soziale Leistungen | 2020 | 0 € | 0 € | 0 € |
| | 2021 | 0 € | 0 € | 0 € |
| Gesamtergebnis Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - | 2020 | 73.000 € | 164.100 € | 91.100 € |
| | 2021 | 73.000 € | 144.100 € | 71.100 € |

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.

5. Dem **Doppel-Stellenplan 2020/2021** für das Amt für soziale Leistungen –

Sozialamt – wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 13

Haushaltsplan und Stellenplan für den Doppel-Haushalt 2020/2021 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8805/2014-2020

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.

6. Den **Teilergebnisplänen** der

| Produktgruppe | Haus-halts-jahr | mit or-dentlichen Erträgen | mit or-dentlichen Aufwen-dungen | Ergebnis (Budget) |
|--|------------------------|-----------------------------------|--|---------------------------|
| 11.01.67 JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie | 2020 | 33 € | 59.972 € | 59.939 € |
| | 2021 | 33 € | 60.878 € | 60.845 € |
| 11.05.07 Unterhaltsvorschuss | 2020 | 10.137.931 € | 12.432.146 € | 2.294.215 € |
| | 2021 | 10.437.931 € | 12.741.960 € | 2.304.029 € |
| 11.06.01 Förderung von Kindern / Prävention | 2020 | 89.618.555 € | 178.218.87 3 € | 88.600.318 € |
| | 2021 | 90.744.251 € | 183.938.88 9 € | 93.194.638 € |
| 11.06.02 Förderung von Familien | 2020 | 17.129.546 € | 89.061.364 € | 71.931.818 € |
| | 2021 | 16.519.053 € | 91.392.318 € | 74.873.265 € |
| 11.06.03 Unterstützung in rechtli- chen Verfahren | 2020 | 380 € | 2.446.160 € | 2.445.780 € |
| | 2021 | 583 € | 2.497.729 € | 2.497.146 € |
| Summen | 2020 | 116.886.44 5 € | 282.218.51 5 € | 165.332.07 0 € |
| | 2021 | 117.701.85 1 € | 290.631.77 4 € | 172.929.92 3 € |

und den **Teilfinanzplänen A und B** der

| Produktgruppe | Haus-halts-jahr | Investive Einzah-lungen | Investive Auszah-lungen | Ergebnis (Budget) |
|---|-----------------|-------------------------|-------------------------|-------------------|
| 11.06.01 Förderung von Kindern / Prävention | 2020 | 42.000 € | 257.500 € | 215.500 € |
| | 2021 | 42.000 € | 257.500 € | 215.500 € |
| 11.06.02 Förderung von Familien | 2020 | 10.000 € | 67.000 € | 57.000 € |
| | 2021 | 10.000 € | 67.000 € | 57.000 € |
| Summen | 2020 | 52.000 € | 324.500 € | 272.500 € |
| | 2021 | 52.000 € | 324.500 € | 272.500 € |

wird zugestimmt.

7. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 für den Doppelhaushalt 2020/2021 wird zugestimmt.

8. Dem **Doppel-Stellenplan 2020/2021** für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- entsprechend Anlage 2 wird zugestimmt.

9. Den **Anträgen freier Träger** zum Doppel-Haushalt 2020/2021 auf Ge-währung von Zuschüssen nach den Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend Anlage 5 wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Schwerpunkteziele des Kommunalen Integrationszentrums Bielefeld im Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8707/2014-2020

Die Kernaufgaben der Kommunalen Integrationszentren (KI) in den bei-den Arbeitsbereichen

- “ Integration durch Bildung“
- „Integration als Querschnittsaufgabe“

Die Vorgabe des Landes für die Förderung der KI sieht vor, orientiert am aktuellen Sachstand und am Bedarf der Kommune, im zweijährigen Rhythmus die Schwerpunktaufgaben in den beiden Bereichen zu über-prüfen und festzulegen. Es werden die Aufgaben benannt, für die aus kommunaler Sicht – neben den weiteren Aufgaben des KI - besonderer Handlungsbedarf gesehen wird. Für den Zeitraum 2020 – 2021 steht die-se Schwerpunktsetzung und deren Abbildung im obligatorischen Pro-grammcontrolling des Landes an.

- Der Integrationsrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis -

Zu Punkt 15

Beraterinnen und Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung BikUS

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8797/2014-2020

Frau Beninde führt aus, dass im Kommunalen Integrationszentrum Bielefeld aktuell drei Lehrkräfte tätig sind, die die Qualifizierung als „Beraterinnen und Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung (BikUS)“ abgeschlossen haben und Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung von diversitätsbezogenen Konzepten beraten und unterstützen können.

Folgende Handlungsfelder sind hierbei besonders im Fokus:

- Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung
- Sprachensible Unterrichtsentwicklung
- Konzeptentwicklung für die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen
- Kooperation zwischen und mit Bildungseinrichtungen, u.a. Gestaltung von Übergängen und Zusammenarbeit mit der OGS
- Öffnung der Schulen und Schulnetzwerke in den Sozialraum
- Beratung für die Einbindung von Integrationsstellen und bei der Konzeptentwicklung.

An Hand einer Filmvorführung wird das Konzept anschaulich dargestellt.

- Der Integrationsrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 16

Doppelhaushalts- und Stellenplan 2020/2021 für das Kommunale Integrationszentrum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8796/2014-2020

Frau Isfendiyar erklärt: es ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.27 – „Kommunale Integrationsarbeit“ – wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.27 (Kommunale Integrationsarbeit)

in 2020 mit
 - ordentlichen Erträgen in Höhe von 535.877 € und
 - ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.727.648
und in 2021
 - ordentlichen Erträgen in Höhe von 535.877 € und
 - ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.748.186 €
wird zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.27 (Kommunale Integrationsarbeit)

In 2020 mit
 - investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 €
und in 2021 mit
 - investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 €
wird zugestimmt.
4. Dem Doppelstellenplan 2020/2021 für das Kommunale Integrationszentrum wird zugestimmt.
5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.27 – „Kommunale Integrationsarbeit“ wird zugestimmt.
 - mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme beschlossen -

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 17 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 22.05.2019

./.

Zu Punkt 18 **Mitteilungen**

./.

Zu Punkt 20 **Anträge**

./.

Mehmet Ali Ölmez

Emir Ali Sağ